

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1 April 1924: monatlich 1,20 R.-M.
Eingetragen in die Verzeichnisse.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW, 40 Reichstagufer 3
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Grundsätze für den zu schaffenden gemeinsamen Verband der fleischer, Lebensmittel- und Getränkearbeiter und der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter.

Die letzten Verbandstage der Verbände der Fleischer, der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands und der Deutschen Nahrungs- und Genußmittelarbeiter haben erneut zu erkennen gegeben, daß eine Vereinigung dieser drei Verbände zu einem gemeinsamen Verband erfolgen soll. Die Vorstände wurden beauftragt, in kürzester Zeit die Vorbereitungen hierzu zu treffen. Aus den Vorstandskreisen, sowie aus den Kreisen der sonstigen Funktionäre wurden zur Inangriffnahme dieses Projekts Kommissionen gebildet, die am 5. und 6. Januar, sowie am 16. März 1926 gemeinsam tagten.

Das Ergebnis der Tagungen gipfelt in Grundsätzen, nach denen der gemeinsame Verband aufgebaut werden soll. Von der Aufstellung eines Statutenentwurfes wurde Abstand genommen, das soll dem konstituierenden Verbandstag vorbehalten bleiben. Die Grundsätze beziehen sich lediglich auf den Aufbau des neuen Verbandes sowie auf die Beiträge und Unterstützungen; die aufgestellten Grundsätze lauten:

I. Verfassung des Verbandes.

1. Der Verband erhält streng zentralen Charakter; er gliedert sich in Ortsvereine, Bezirke und Gaue.
2. Um dem Verband die notwendige Bewegungsfreiheit auf agitatorischem Gebiet zu verleihen, sind nach Bedarf an der Verbandszentrale für die Hauptberufs- bzw. Industriezweige Abteilungen zu bilden.
3. In den Ortsvereinen sind nach Bedarf Gruppenbildungen zuzulassen.

II. Beiträge und Verteilung derselben.

1. Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Einkommen der Mitglieder und beträgt: bis zu 15 Mk. Wocheneinkommen 2 Proz., bei höherem Wocheneinkommen 2½ Proz. von diesem.
2. Die Ausgaben in den Ortsvereinen werden bestritten:
 - a) aus 10 Proz. der Einnahmen aus den Beiträgen,
 - b) aus Lokalbeiträgen, die neben dem Verbandsbeitrag erhoben werden.

III. Unterstützungen.

1. Der Verband zahlt, soweit es seine finanzielle Lage gestattet, seinen Mitgliedern Unterstützungen bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, beim Umzug in andere Städte, bei Sterbefällen der Mitglieder an die Hinterbliebenen, sowie bei Sterbefällen der Ehegatten an die Mitglieder; bei Streiks und Aussperrungen und in außerordentlichen Notlagen. Außerdem gewährt der Verband seinen Mitgliedern Rechtsschutz.
2. Ansprüche auf Unterstützungen können geltend gemacht werden: Nach 13 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung, bei Streiks und Aussperrungen, sowie bei Bedarf von Rechtsschutz; nach 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit und in Sterbefällen; nach 104 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung beim Umzug nach einem anderen Ort.
3. Die Karenzzeit beträgt bei Streiks oder Aussperrungen 1 Tag, bei Arbeitslosigkeit 7 Tage, bei Krankheit 10 Tage.
4. Arbeitslosen- und Krankheitsunterstützung, sowie Streik- und Gemapregelunterstützung werden für 6 Tage in der Woche gezahlt.
5. Die Unterstützungssätze werden für die Mitglieder aller Beitragsklassen in gleicher Relation zum Beitrag gebracht.
6. Die Unterstützungssätze werden errechnet bei Sterbeunterstützung nach dem Durchschnitt der zuletzt gezahlten 52, bei allen anderen Unterstützungen nach dem Durchschnitt der zuletzt geleisteten 10 Wochenbeiträge.
7. Die Tagesunterstützungssätze betragen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit 1,2 Durchschnittsbeiträge, bei Streiks und Aussperrungen:

nach 13 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung 3 Durchschnittsbeiträge,	
nach 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung 3½ Durchschnittsbeiträge,	
nach 156 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung 4 Durchschnittsbeiträge.	
Frauen und Kinder erhalten ohne Rücksicht auf die Beitragsklasse je 20 Pf. pro Unterstütagungstag.	
8. Das Sterbegeld kann betragen beim Ableben der Mitglieder einen Betrag, der 40 Durchschnittswochenbeiträgen entspricht. Der Betrag erhöht sich mit jeder Leistung von weiteren 52 Wochenbeiträgen um je 10 Durchschnittsbeiträge bis zu einem Betrag von 300 Durchschnittswochenbeiträgen. Beim Ableben der Ehegatten kann ein Drittel der obengenannten Beträge gezahlt werden.	
9. Innerhalb einer Unterstützungsperiode — das sind 65 Wochen — kann Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung für die folgende Anzahl Tage gezahlt werden:	
nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von	52 Wochen für 40 Tage
" 156 " " " " "	50 " "
" 260 " " " " "	60 " "
" 364 " " " " "	70 " "
" 468 " " " " "	80 " "
" 572 " " " " "	90 " "

10. Die während des Unterstützungsbezuges fälligen Beiträge kommen von der Unterstützung in Abzug.
 11. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird gegenseitig aufgerechnet.
 12. Mit dem Zusammenschluß der drei Verbände wird eine Pensionskasse für die Verbandsmitglieder geschaffen. Diese Kasse ist obligatorisch, d. h. es haben alle Verbandsmitglieder in Form eines Zuschlages zum Verbandsbeitrag zur Kasse beizusteuern. Die Rentenbemessung erfolgt nach Mitgliederdauer und Beitragsleistung sowie Beitragshöhe. Zur Finanzierung dieses Projekts werden zu den Verbandsbeiträgen (siehe II., Ziffer 1) Zuschläge erhoben.
- Vorstehende Grundsätze stehen nunmehr zur Diskussion. Die Mitglieder haben sich klar zu werden, ob auf diesen Grundsätzen ein gemeinsamer Verband aufgebaut werden kann und soll. In der Woche vom 6. bis 13. Juni 1926 sollen die Mitglieder der drei obengenannten Verbände über die Grundsätze abstimmen. Alles nähere wird noch bekanntgegeben.
- Der Verbandsvorstand.
J. A. E. Bader.

Nichts gelernt.

Die Essener Tagung der deutschen Industrieunternehmer gemahnt uns an diesen alten Spruch: Nichts gelernt! Ringsum ist eine neue Welt im Entstehen, neue Formen der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Daseins überhaupt, — die soziale Frage tritt immer gebieterischer hervor, soziale Umgestaltungen großen Stils werden vollzogen oder vorbereitet. Selbst der Kapitalismus der fortgeschrittenen Länder befindet sich auf seine Schwäche und kommt zu der Einsicht, daß seine Zukunft nur noch durch rechtzeitige Veränderungen gerettet werden kann. Sogar der amerikanische Kapitalismus sucht nach neuen Formen und das neue Schlagwort: „Der Dienst am Volke“ gestattet neben dem Dienst an den Profitinteressen hohe Löhne, niedrige Preise und verkürzte Arbeitszeit. Die Rolle des Staates wird vom amerikanischen Kapitalismus bereits anders als früher aufgefaßt. Eingriffe des Staates in das Kreditwesen — die ungeheure Macht der Zentralbank ist ein Beweis dafür — in das Transportwesen, in die Rohstoffgewinnung, bei Förderung der Großgenossenschaften usw., — all das wird dort als notwendige Entwicklung hingenommen. In England soll unter schärfster Kontrolle des Staates die Elektrizitätswirtschaft ausgebaut, der Kohlenbergbau wieder hergestellt, die Lebensmittelinfuhr geregelt werden. Der Kapitalismus rechnet mit dem neuen sozialen Bewußtsein und mit der Tatsache, daß sich die Massen in große Organisationen zusammenschließen haben, um ihre Rechte geltend zu machen. Die deutschen Unternehmer haben nichts gelernt, sie holen das verstaubte Rüstzeug aus der Kumpeltammer hervor und möchten damit im Zeitalter der Elektrizität und des flugzeuges Eindring machen. Die neue feudale Macht der Großindustrie erscheint mit den Waffen des alten Feudalismus auf dem Plan. Alles vergessen! Vergessen die Versprechungen während des Krieges, vergessen die Stunden, wo ihre Macht täglich zusammengebrochen war, vergessen die Zeit, wo sie keinen dringenderen Wunsch hatten, als von den Organisationen der Arbeitnehmer in eine Arbeitsgemeinschaft aufgenommen zu werden.

Die Forderungen der Unternehmer auf ihrem großen Kongreß in Essen sind der Ausdruck einer reaktionären Gesinnung, die sich gleichfalls auf alle Gebiete des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens erstreckt und die in ihrem Ausmaß alles seit dem Kriege in dieser Hinsicht Gebotene übertrifft.

Reaktion in der Auffassung vom Staate, dem wieder die Rolle eines Knechts gegenüber dem Unternehmertum zugewiesen wird. Neben der üblichen Forderung des Abbaues der Steuern (die mit dem Schlagwort von der Notwendigkeit der Kapitalbildung freilich unbegrenzt begründet werden kann!), soll nun der Abbau verschiedener staatlicher Einrichtungen erfolgen: Abbau der verschiedenen Aufgaben der Verwaltung, Abbau des Sächsischen, Abbau der Demobilisierungsordnung! Der Staat darf sich also in die Gestaltung der

Arbeitsverhältnisse nicht länger einmischen, er soll die letzten Reste seiner Bevugnisse bei willkürlichen Betriebsstillegungen aufgeben. Besonders scharf wird gegen den staatlichen Erwerb gewerblicher Unternehmungen und Beteiligungen Sturm gelaufen, gegen die, wie sie lagen, „Sozialisierung auf kaltem Wege“, aus Mitteln, die durch Steuern der Wirtschaft entzogen sind. Aus wessen Leistungen stammen aber diese Steuern, aus denen der Unternehmer oder der Arbeitnehmer? Und weiter, als die Industriekonzerne durch ihre eigenen Fehler, durch Fehlinvestitionen und Spekulationen notleidend wurden, da wurde aus diesen Kreisen kein Einspruch dagegen erhoben, daß diese Steuerermittel zur Sanierung der zusammengebrochenen Konzerne verwendet wurden. Jetzt aber, wo der Staat sich hier und da anschießt, Steuer-gelder auch produktiv anzulegen, bricht ein Sturm der Entrüstung gegen die „Sozialisierung“ los.

Reaktion gegenüber der Wirtschaft selber. „Der zu weit gehende Abbau bestehender Anlagen muß verhindert werden“, d. h. es sollen lebensunfähige Betriebe weiter aufrechterhalten bleiben. Das Mittel dazu sind die Kartelle, die von den Unternehmern als „unentbehrlich“ für den Wiederaufbau der Wirtschaft bezeichnet werden, und das Kartellgesetz, das die ärgsten Mißbräuche der Kartelle verhindern soll, wird als „überflüssig“ abgelehnt. Der nötige Preisabbau soll allein durch Lohnabbau vor sich gehen, eine Forderung, die nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich zerstörend wirken würde. Sehr bezeichnend ist die Stellungnahme des Kongresses der beachtlichen Wirtschaftsenquete gegenüber. In der Durchführung dieser Enquete erblickt der Kongreß eine schwere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen. „Die Ursachen für die Wirtschaftskrise sind allgemein bekannt, und es bedarf keiner weiteren Untersuchung. Die Schlussfolgerungen aus einer solchen Enquete werden — erklärte der Präsident der Handelskammer Dortmund — voraussichtlich nicht im Interesse der Wirtschaft liegen und ein öffentliches Verhandeln der Untersuchungsergebnisse und ein Verwenden derselben zur Lösung internationaler Wirtschaftsfragen erscheint gefährlich. Die Wirtschaft lehnt deshalb die Enquete ab.“

Neben der politischen und wirtschaftlichen Reaktion feiert die soziale Reaktion wahrhafte Orgien. Wieder wird die Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit aufgestellt und die törichte Behauptung, die Zunahme der Erwerbslosigkeit sei eine Antwort auf den Achtstundentag, vorgebracht. Der Abbau der Sozialpolitik wird erneut gefordert, teils zur Entlastung der Unternehmer von den sozialen Abgaben, teils aber auch als „Anreiz zur Arbeit“, damit Erwerbslosenfürsorge und Krankenfürsorge die Arbeitswilligkeit nicht vermindern! Neben diesen oft vorgebrachten sozial-reaktionären Wünschen erhielt die Tagung einen neuen Zug durch die offene Kampfanfrage an die Gewerkschaften. Nicht die Gewerkschaften, sondern das Angebot und die Nachfrage „sollen künftighin den Arbeitsmarkt regulieren“. Den Ar-

